

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

7.7.1818 (Nr. 186)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 186.

Dienstag, den 7. Jul.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 34. Siz. am 22. Jun.) — Baiern. — Freie Stadt Hamburg. — Sachsen. (Beendigung des Landtags.) — Frankreich. — Oestreich. — Preussen. — Rußland.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 34. Sitzung am 22. Jun. In dem Königreich Württemberg, fuhr der Hr. Gesandte v. Berg fort, besteht in Beziehung auf den Nachdruck eine Vorschrift vom 25. Febr. 1815, deren erklärter Zweck ist, das Interesse der Schriftsteller, welche eine von ihnen verfaßte Schrift entweder selbst, oder durch einen andern herausgeben, mit dem Interesse der königl. Unterthanen, in Absicht auf die Beförderung der Geistesbildung, und mit der ihnen gebührenden Gewerbefreiheit, zu vereinigen. Zu dem Ende sollen auf besonderes Ansuchen der in- und ausländischen Schriftsteller, oder ihrer Verleger, Privilegien auf eine bestimmte Zeit von sechs, und, nach Umständen, mehreren Jahren dahin erteilt werden, daß das privilegirte Buch binnen dieser Zeit, ohne Erlaubniß dessen, der das Privilegium erhalten hat, von Niemand im Königreiche nachgedruckt, auch ein auswärtiger Nachdruck nicht debitirt werden darf. Das Privilegium ist auf die Ausgabe, der es erteilt ist, und auf die, während der Dauer desselben, erscheinenden unveränderten neuen Auflagen beschränkt, gilt aber nicht für eine Uebersetzung oder Umarbeitung der privilegirten Schrift, noch für einen Auszug aus derselben. Das Verbot des Nachdrucks hört auf, wenn die Zeit des Privilegiums erloschen ist. Bei einer neuen verbesserten Auflage kann ein neues Privilegium nachgesucht, und, nach Befund der Umstände, wenn die Auflage wesentlich verändert ist, auf sechs und mehrere Jahre erteilt werden. Das neue Privilegium aber begreift das Verbot des Nachdrucks der ältern Ausgabe, oder einzelner, früher schon herausgekommener Theile eines Werks nicht, wenn entweder die ältere Ausgabe mit gar keinem Privilegium versehen, oder die Zeit desselben erloschen ist. Das allgemeine Landrecht für die königl. preussischen Staaten enthält im 20. Titel des 2. Theils, und dessen 17. Abschnitt, welcher von Beschädigungen des Vermögens durch strafbaren Eigennuz und Betrug handelt, über den Büchernachdruck folgende Vorschriften: S. 1294. Bücher, auf welche ein königlicher Unterthan das Ver-

lagsrecht hat, soll Niemand nachdrucken. S. 1295. Hat der rechtmäßige Verleger ein ausdrückliches Privilegium erhalten, so hat der Nachdrucker eines Buchs, welchem ein solches Privilegium vorgedruckt, oder dessen Inhalt auf oder hinter dem Titelblatte bemerkt ist, die in dem Privilegium angedrohte Strafe verwirkt. S. 1296. a. Findet die Strafe aus einem besondern Privilegium nicht statt, so soll dennoch der Nachdruck, auf den Antrag des rechtmäßigen Verlegers, konfisziert und zum Verkauf unbrauchbar gemacht, oder dem Verleger, wenn er es verlangt, überlassen werden. S. 1296. b. Es muß aber, in diesem letztern Falle, der rechtmäßige Verleger, wenn er den Nachdruck übernehmen will, die von dem Nachdrucker darauf verwendeten Auslagen demselben auf die zu leistende Entschädigung anrechnen, oder, so weit sie dazu nicht erforderlich sind, an die Strafkasse herausgeben. S. 1297. a. So weit der Nachdruck selbst verboten ist, darf auch Niemand, bei gleicher Strafe, mit auswärtig nachgedruckten Büchern Handel treiben. Aus dem ersten der angeführten Paragraphen erhellt, daß auch diese Gesetzgebung bloß den inländischen Verlag gegen den Nachdruck in Schutz nimmt. Nach einer im Laufe des vorigen Jahres öffentlich bekannt gewordenen Verfügung der preussischen Regierung hat aber diese, in Rücksicht auf die Bestimmung des 18. Artikels der deutschen Bundesakte, und obgleich ein gemeinsamer Beschluß der Bundesglieder noch nicht erfolgt ist, sich bewogen gefunden, schon jetzt allen Unterthanen der deutschen Bundesstaaten diejenigen Rechte zu gewähren, welche die preussische Gesetzgebung den königlichen Unterthanen eingeräumt hat, und auch gegen diejenigen deutschen Staaten, wo der Nachdruck noch geduldet wird, weiter kein Vergeltungsrecht in Beziehung auf ein Gewerbe eintreten zu lassen, welches durch die preussische Gesetzgebung als ein strafbarer Eigennuz verpönt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Baiern.

München, den 3. Jul. Sr. königl. Hoh. der Herzog von Carignan, mutmaßlicher Thronerbe von Sardinien, welcher seit einigen Tagen sich hier befin-

bet, hat am königl. Hofe zu Nymphenburg Besuche abgestattet, und nimmt nun die Merkwürdigkeiten der Residenzstadt in Augenschein.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 1. Jul. Gestern Morgens ist der Hbn. schwed. Oberst d'Orchimont als Kurier von Stockholm nach Paris hier durchpassirt. — Fürst von Harsdenberg wird nun erst den 5. d. hier erwartet. — Der Prinz Christian Friederich von Dänemark, der sich seit einigen Tagen mit seiner Familie in Altona befindet, hat gestern das hiesige Schauspiel besucht.

Sachsen.

Dresden, den 30. Jun. Am 24. d. Vormittags um 11 Uhr ward die zeitherige allgemeine Landesversammlung beschlossen, und der Landtagsabschied unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten den Ständen bekannt gemacht. Mittags war bei Hofe große Tafel, an welcher, ausser den königl. Herrschaften, die Minister, der Erbmarschallamtverweser und fünf Deputirten der Ritterschaft Antheil nahmen. Nach dem Nachmittagsgottesdienste begaben Se. königl. Maj. sich nach Pillnitz zurück. — Schon einige Tage früher sollte der Landtag sich enden, als unerwartet neue Schwierigkeiten sich fanden, die indeß sogleich glücklich gehoben wurden. — In einer der gelesensten Zeitschriften, im Verlage des Buchhändlers Brockhaus zu Leipzig, erscheint in kurzem: Leben und Schicksale des Grafen Lascazes; Bericht über dessen Reise mit Napoleon nach St. Helena, ihren dortigen Aufenthalt und ihre Behandlung. Diese Schrift ist, sagt ein öffentliches Blatt, ganz Original, nach den sichersten handschriftlichen Mittheilungen abgefaßt, und enthält lauter Thatsachen, deren Authentizität verbürgt wird.

Frankreich.

Paris, den 3. Jul. Der König hat gestern Vormittags, nach einem Spaziergange in dem kleinen Parc von St. Cloud, mit dem Direktor des Ministeriums seines Hauses, Grafen de Pradel, gearbeitet. Die Herzogin von Angouleme hat den Besuch des Herzogs und der Herzogin von Orleans empfangen.

Der Herzog von Richelieu, so wie die Botschafter Englands, Oestreichs, Preussens, Rußlands und Spaniens haben gestern Besuche bei dem Herzog von Wellington abgestattet.

Am 29. v. M. ist hier Graf Jollivet, Ehrenmitglied des Staatsraths, gestorben. Er hat bekanntlich in den frühern Zeiten manche wichtige Stellen bekleidet; in allen folgte ihm der Ruf eines eben so einsichtsvollen, als redlichen Geschäftsmannes.

Der Verfasser des Pére Michel, Tartarain, und der Buchhändler Plancher, Verleger des Courrier des Chambres, die beide vor kurzem zu Gefängnißstrafen verurtheilt worden, haben sich vor 3 Tagen freiwillig in dem Gefängnisse von St. Pelagie gestellt.

Mehrere unserer Journale drücken heute ihren Un-

willen über eine Grabschrift auf dem Kirchhofe des Pere Lachaise aus; sie betrifft einen jungen Menschen, der voriges Jahr im 17. Jahre seines Alters gestorben ist, und schließt mit den Worten: Opfer der Unwissenheit des Arztes.

Hr. Necker, sagt Frau von Stael in ihrem nachgelassenen Werke über die franz. Revolution, hatte für Ludwig XVI., im Jun. 1789, eine Erklärung aufgesetzt, die beinahe wörtlich lautete, wie die, welche von Ludwig XVIII. zu St. Ouen, am 2. Mai 1814, fünf und zwanzig Jahre nach Eröffnung der Stände des Reichs, gegeben wurde. Ist es nicht erlaubt, zu glauben, man habe den blutigen Kreis dieser fünf und zwanzig Jahre nicht durchlaufen, wäre damals zugestanden worden, was die Nation wollte, und immer wollen wird?

Ueber die bereits durch niederländische Blätter bekannt gewordene Amtsentsetzung eines Geistlichen zu Brüssel (S. Nr. 178) enthält der heutige Moniteur, nach der Gazette générale des Pays-Bas, folgendes Nähere: Se. Emin. der Fürst Neau, Erzbischof von Mecheln, hat den Jesuiten Douche' der ihm ertheilten Erlaubniß, zu predigen und Beichte zu hören, wegen des ärgerlichen Mißbrauchs, den er davon gemacht, verlustig erklärt. Douche' hatte die Frechheit so weit getrieben, daß er, bei Gelegenheit einer Prozession, ein Frauenzimmer, dessen Anzug ihm mißfiel, öffentlich beschimpfte. Dieser blinde Eiferer hatte schon zu Amsterdam von der Kanzel herab die gesellschaftswidrige Lehre gepredigt, daß alle, welche nicht zur römischen Kirche gehörten, vor Gott verdammt seyen, und von der Erde vertilgt zu werden verdienten; daß die Katholiken nicht verbunden seyen, den Kezern Wort zu halten, und daß selbst ein denselben geleisteter Eidswur seiner Natur nach nichtig sey. Eine so unchristliche, die bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundfesten erschütternde und untergrabende Lehre hatte bald die Folge, daß er vor die Polizei geladen wurde; statt sich zu stellen, verließ er aber heimlich Amsterdam. Der Erzbischof von Mecheln, der sich so sehr durch friedliche Gesinnungen, Frömmigkeit, Geradheit und alle Tugenden auszeichnet, glaubte endlich, der Chalatranerie dieses Fanatikers ein Ziel setzen zu müssen, und gewiß giebt es nicht leicht jemand, der nicht der von ihm ergriffenen Maßregel seinen Beifall zollte.

Nachrichten aus Lima zufolge ist am 10. Dez. v. J. aus diesem Hafen eine zur Wiedereroberung von Chili bestimmte königl. spanische Expedition mit 3464 Truppen an Bord ausgelaufen. Diese Expedition scheint wenigstens bis zum 12. Febr. ihre Bestimmung noch nicht erfüllt gehabt zu haben, da an diesem Tage, wie bereits gemeldet worden, Chili sich für unabhängig erklärt hat. Unterm 1. Febr. hatte die Insurgentenregierung dieser Provinz eine Proklamation erlassen, worin alle sogenannte Liberales aufgefordert werden, nach Chili zu kommen, und mit ihr gemeinschaftliche Sache zu machen.

Gestern standen die zu 5 v. h. Konsolidirten Fonds zu 74 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1620 Fr.

D e s t r e i c h.

Wien, den 30. Jun. Von der Reise J. K. M. sind folgende weitere Nachrichten eingelangt: Den 6. Jun. fuhren Se. Maj. der Kaiser auf der Narenta von Fort Opus bis Torre di Morin, stiegen da in Ihren Wagen, und setzten die Reise bis Bergoraz fort, wo übernachtet wurde. Den 7. gieng die Reise über Lippa, Cattugne und Ugliane nach Sign, wo den 8., 9. und 10. verweilt wurde. Hier hätten Ihre Majestät die Kaiserin zugleich eintreffen sollen; aber anhaltend widrige Winde hielten Sie in den Inseln zurück, und hinderten die Fahrt nach Spalatro, wo Ihre Maj. erst am 10. Vormittags glücklich eintrafen. Der 11. Jun. war zur Fortsetzung der Rückreise bestimmt. Da aber Ihre Maj. die Kaiserin, welche zu Spalatro übernachtet hatten, an diesem Tage um halb 12 Uhr im besten Wohlseyn zu Sign eintrafen, so ward die Abreise auf den folgenden Tag festgesetzt. Den 12. setzten beide Majestäten die Rückreise über Verlika bis Dernis fort. Den 13. giengen Sien bis Knin, wo Se. Majestät der Kaiser Nachmittags die Festung besahen, den 14. bis Grachacz, den 15. nach Udbina, den 16. nach Korenitza, den 17. nach Drotchacz, und den 18. über Kutaloga, Teresana und Modrus nach Dgulin, wo Sie den 19. verweilten. Den 20. wurde die Reise über Tersich nach Sluin fortgesetzt, woselbst beide Majestäten Abends die zahlreichen Wasserfälle der Sluinicza, welche mit der Umgegend erleuchtet waren, in Augenschein nahmen.

P r e u s s e n.

Berlin, den 30. Jun. Nach Berichten aus Wilna vom 12. d. waren Se. Maj. der König am 10. daselbst angekommen, und hatten am folgenden Tage Ihre Reise nach Moskau fortgesetzt. — Der kbn. baier. außerordentliche Gesandte am hiesigen Hofe, Baron von Rechberg, ist dieser Tage von hier nach Pirmont abgegangen. — Die hiesigen Zeitungen enthalten nachstehende Bekanntmachung vom 18. d.: „Folgende Verordnung wird den Aerzten und Wundärzten hierdurch in Erinnerung gebracht: Durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 7. Febr. 1817, den Magnetismus betreffend, ist bestimmt worden, daß es, um Mißbräuche möglichst zu verhüten, nur gesetzlich approbirten Aerzten erlaubt seyn soll, magnetische Kuren vorzunehmen. Diejenigen Aerzte, die sich damit abgeben, sind verpflichtet, jedes Vierteljahr ihren vorgesetzten Behörden über den Verlauf der behandelten Krankheiten und über die Beobachtung der dabei vorgekommenen Thatsachen genaue Berichte abzustatten. Königl. preuß. Regierung. Erste Abtheilung.“

R u s s l a n d.

(Auszug der Petersburger Zeit. vom 16. Jun.) Am Tage nach der Ankunft des Kaisers zu Cherson, am 20. Mai, früh Morgens, geruhten Se. Maj., das

Stadtarmenhaus, das Stadtgefängniß, die Redouten, die Laufabrik, das See- und das Landhospital, die Anfurten, das Arsenal und andere Anlagen in Augenschein zu nehmen. In der Admiralität wurde der Monarch empfangen von dem Befehlshaber der Flotte des schwarzen Meers, Vizeadmiral Greigh, nebst den Beamten; dort geruhten Se. Maj. die Gebäude und das Haus, in welchem die Kaiserin Katharina II. während Ihrer Reise Ihren Aufenthalt gehabt, so wie auch den von dieser Monarchin eigenhändig gepflanzten Aprikosenbaum, der jetzt von ganz ungewöhnlicher Größe ist, zu befehen, von dort sich durch den Garten nach dem neugebauten Linienschiffe von 74 Kanonen, genannt Skoryi (Schnellsegler), zu begeben, und auf demselben das Gebet zu hören. Sobald Se. Maj. das Schiff verlassen hatten, wurde es, unter Kanonendonner und unter dem Hurrahgeschrei des in großer Menge versammelten Volks, glücklich vom Stapel gelassen. Hernach waren Se. kais. Maj. gegenwärtig bei der Legung des Schiffskiels zu einem neuen Linienschiffe von 110 Kanonen, wo Sie, nachdem Sie eine Goldmünze und eine auf diese Gelegenheit geschlagene silberne Tafel hingelegt, drei Hammerschläge thaten, und darauf im Saale der Admiralitäts-Zeichnungs-Abtheilung das Frühstück einnahmen. Dort hatten das Glück, vorgestellt zu werden, die Geistlichkeit, die Beamten, der Adel und die Kaufmannschaft, wobei die Geistlichkeit ein Heiligenbild, und die Kaufmannschaft, so wie auch die Hebräergemeinde, Brod und Salz überreichten. Der Vizeadmiral Greigh, der Zivilgouverneur, Graf St. Priest, einige Generale und andere Beamten hatten an diesem Tage die Ehre, zur Mittagstafel gezogen zu werden, nach welcher, um 3 Uhr Nachmittags, der Monarch, unter dem Geläute der Glocken, Abfeuerung der Kanonen von der Admiralität und allen Kauffahrtschiffen, in einer Schaluppe bis Djeschok zu fahren geruhten. Vom 21. bis zum 25. befanden sich Se. kais. Maj. zu Simferopol und in dortiger Gegend. Am letztgenannten Tage reisten Sie nach dem südlichen Theile der Krimmischen Halbinsel ab. — Am 1. Jun. machten Ihre Maj. die regierende Kaiserin eine Reise nach dem Sergji-Kloster zur heil. Dreifaltigkeit, von wo Sie am folgenden Tage wieder in Moskau eintrafen. — Am 3. Morgens traf der Großfürst und Zesarewitsch Konstantin von Warschau zu Moskau ein.

Privatnachrichten (in Hamburger Zeit.) zufolge wurden Se. Maj. der Kaiser und der ganze Hof, wie auch der König von Preussen, am 25. Jun. und an den folgenden Tagen von Moskau in Petersburg erwartet.

Am 15. d. erfolgte zu Warschau die Legung des Grundsteins der St. Alexanderskirche, welche zum Andenken des Einzugs des Kaisers in die Hauptstadt Polens, statt eines von Sr. kais. Maj. abgelehnten Triumphbogens, gebaut wird. Am 20. wurde zu Warschau der Jahrestag der Proklamirung des Königreichs Polen feierlich begangen.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

6. Jul.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll $11\frac{1}{2}$ Linien	$11\frac{1}{2}$ Grad über 0	West	49 Grad	wenig heiter, kühler Wind
Mittags 13	27 Zoll $11\frac{1}{2}$ Linien	$15\frac{1}{2}$ Grad über 0	N.N. West	41 Grad	ziemlich heiter
Nachts 11	28 Zoll 0 Linien	$9\frac{1}{2}$ Grad über 0	Nordost	44 Grad	heiter, etwas frisch

Literarische Anzeige.

S a m m l u n g

von

unterhaltenden und lehrreichen Gedichten
für die Jugend.

Herausgegeben

von

Dr. Joh. Paul Pöhlmann.

Erlangen, bei J. J. Palm und Enke.

(Kob., 1 fl. 30 kr. rhein.)

Auch unter dem Titel: Materialien für Schullehrer
zum Diktiren und zu Gedächtnisübungen ihrer
Schuljugend.Dieses Büchlein enthält nebst einer gewissen Anzahl von
Erzählungen und Fabeln, noch eine Menge Lieder und andere
Gebichte, die eben so unterhaltend als belehrend für Kinder
sind, und ihnen daher beim öffentlichen oder häuslichen Unter-
richte diktiert und zum Auswendiglernen aufgegeben werden
können.

(Sie haben bei Braun in Karlsruhe.)

Durlach. [Wein-Versteigerung.] Bei der hiesigen
Zentralkellerei werden Donnerstag, den 16. Jul., 30 bis 40
Fuder Wein, 1817er Gewächses, von genießbarer Qualität,
Dhmen-, Halbfuder- und Fuderweise in öffentlicher Verstei-
gerung verkauft werden; wozu die Liebhaber auf Vormittags
9 Uhr eingeladen werden.

Durlach, den 4. Jul. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Banz.Kieslau. [Früchte-Versteigerung.] Freitag,
den 10. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden zu Kraus-
berg von dem 1817er disponiblen Fruchtvorrathe70 Mtr. Gerst,
700 Mtr. Spels; und
50 Mtr. Haberöffentlich bei annehmbaren Geboten mit sogleicher Ratifikation
versteigert.

Kieslau, den 1. Jul. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Rauh.Mahlberg. [Früchte-Versteigerung.] Näch-
sten Montag, den 13. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden von
den hiesigen Fruchtvorräthen abermals einige hundert Fiertel
verschiedener Sorten gegen baare Zahlung öffentlich versteigert;
wozu hierdurch die allensfallsigen Liebhaber eingeladen werden.

Mahlberg, den 4. Jul. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Dr. Pöhlmann.Schuttern. [Früchte-Versteigerung.] Von den
zum Verkauf ausgesetzten herrschaftl. Fruchtvorräthen werden
am Donnerstag, den 16. d. M., dahier,
undam Montag, den 20. d. M., auf dem Speicher in Lahr,
jedemal ohngefähr 300 Fiertel, und zwar dahier vorzüglich
Halbweizen und Gerste, in Lahr hingegen Weizen, Halbwei-
zen und Wolter, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung,
versteigert werden; wozu man die Liebhaber beide Tage Nach-
mittags um 2 Uhr hiermit einladet.

Schuttern, den 4. Jul. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung Lahr.
Schmidt.Ettlingen. [Verlorne Uhr.] Durch Versehen ein-
nes Reisenden blieb am verfloffenen Samstag, den 27. v. M.,
in der Mühle zu Marxell, bei Frauenalb, auf dem Abtritte
eine goldene Sakuhr, etwas klein, mit dem Gependae Paris,
arabischen Ziffern, einem schwarzseidenen Band, daran ein
großes schwer in Gold gefaßtes Kristallpolygon mit einem Fas-
milienwappen, nämlich einem in Kreuz geviertheilten Schild
mit Schlüssel und Kugel, liegen, an welcher sich noch ein vier-
eckiger goldener Schlüssel mit Lantenschäffchen befand.Da diese Uhr vermuthlich nachher gekohlen wurde, so wer-
den die sämtlichen Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe ge-
fälligst fahnden, und solche uns im Entdeckungsfalle einzuliefern.
Ettlingen, den 1. Jul. 1818.Großherzogliches Bezirksamt.
Keremann.Karlsruhe. [Anzeige.] Das bis daher in dem Mü-
ler'schen Hause am Ecke der Waldhornstraße eingerichtet gewe-
sene Magazin des Wohlthätigkeitsvereins, ist nunmehr in das
Haus des Uhrmachers Hrn. Dürr, am Eck der alten Kreuz-
straße, verlegt, wo alle Gattungen Strickwaaren zc. täglich zu
haben sind.Baden. [Anzeige.] Ginsen, Fabrikant von Sti-
kereien aus Nancy, macht hiermit die Anzeige, daß er sowohl
mit einer schönen Auswahl von Stickereien in Perkal, Mous-
selinen, Schleiern, Häubchen, Chemisettes, Robes, batiste-
nen Tüchern, alles, was zur schönen Leinwand gehdet, besitzt.
Auch verkauft er ächte englische Perren Hüte, welche sich durch
gute Qualität, haltbare Farbe und elegante Arbeit besonders
auszeichnen. Seine Wade ist unter dem Komödienhaus Nr. 3.
Er bittet um geneigten Zuspruch.Mannheim. [Anzeige.] Die Inhaber von K. K.
Münzlofen können das Schicksal von der Ziehung vom Jun.
1818 gegen Nachschlaggebühre erfahren bei
H. J. Carlebach dahier.

Druckfehler.

In den in der gezeigten Zeitung unter der Rubrik, Paris,
gegebenen Sonder Nachrichten ist, statt 300, zu lesen: 3000.